



Gemeinde Röhrenbach

✉ 3592 Röhrenbach, Greillenstein 4, Land NÖ, Bezirk Horn
☎ 02989/8254, Fax 02989/8254-4
@ gemeinde@roehrenbach.gv.at
🌐 www.roehrenbach.gv.at

Greillenstein, 14.07.2011

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Röhrenbach hat in seiner Sitzung am 12. Juli 2011 folgende

Verordnung

beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Röhrenbach beschließt gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 in der derzeit geltenden Fassung, den Einheitssatz für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Röhrenbach mit € 450,-- festzulegen.

Diese Verordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Dieser Antrag wurde einstimmig per Akklamation angenommen. Gleichzeitig wurde der Gemeinderatsbeschluss vom 22.02.2001 aufgehoben.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 14.07.2011

Abgenommen am: 29.07.2011